

Zuständiges Dezernat/Amt: / Dezernat II

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Kreisausschuss	08.03.2022						
Kreistag Uckermark	16.03.2022						

Inhalt:

Weiterführung der mobilen Impfteams ab dem 01.04.2022

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 1.350.000,00 €	Produktkonto 11180.527127/727127	Haushaltsjahr 2022	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Gegenfinanzierung durch das Land Brandenburg 11180.414121/614121		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Weiterführung von bis zu 2 mobilen Impfteams unter Leitung des DRK-Kreisverbandes Uckermark West e.V. vom 01.04.2022 bis zum 30.04.2022 zu.
2. Der Kreistag stimmt der Weiterführung von bis zu 2 mobilen Impfteams unter Leitung des DRK-Kreisverbandes Uckermark West e.V. vom 01.05.2022 bis 31.12.2022 vorbehaltlich der weiteren Finanzierung durch das Land Brandenburg zu.

gez. Karina Dörk
Landrätingez. Henryk Wichmann
Dezernent

Begründung:

zu 1.

Die Landesregierung beabsichtigt in Abstimmung mit dem Bund die mobilen Impfteams für die Zeit nach dem 31.03.2022 in verringertem Umfang als ergänzendes staatliches Impfangebot aufrecht zu erhalten. Der Bund und auch das Land Brandenburg wollen damit Vorsorge treffen und sicherstellen, dass auch zukünftig eine Impfinfrastruktur verlässlich zur Verfügung steht, um kurzfristig entstehende Impfbedarfe decken zu können.

Auch wenn das Infektionsgeschehen in den kommenden Wochen und Monaten voraussichtlich wieder abflachen wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass neue Varianten des Coronavirus entstehen können, die kurzfristig eine Auffrischung des Impfschutzes erforderlich machen.

Darüber hinaus gibt es im Land Brandenburg immer noch einen erheblichen Anteil der Bevölkerung, der noch nicht geimpft ist. Es ist das Ziel der Landesregierung in den kommenden Monaten die Impfquote weiter anzuheben und über niedrighschwellige Impfangebote und aufsuchendes Impfen möglichst viele noch Ungeimpfte zu einer Impfung zu bewegen, um so ein erneutes Ansteigen der Infektionszahlen im Herbst nach Möglichkeit zu verhindern.

Gegenwärtig kann die tatsächliche Nachfrage nach Impfangeboten für die Zeit ab dem 01.04.2022 nicht sicher prognostiziert werden. Zu viele Faktoren, die die Impfnachfrage wesentlich beeinflussen sind derzeit nicht bekannt. Insbesondere die Entscheidung über eine Einführung einer allgemeinen Impfpflicht durch den Gesetzgeber steht noch aus. Mit dieser Beschlussvorlage soll im Sinne eines Grundsatzbeschlusses sichergestellt werden, dass die Impfinfrastruktur aufrechterhalten werden kann. In welchem Umfang und in welcher Intensität ergänzende Impfangebote später tatsächlich zur Verfügung gestellt werden, wird dann zu gegebener Zeit im Sinne einer wirtschaftlichen Verwendung der finanziellen Mittel in Abstimmung mit dem DRK durch die Kreisverwaltung zu entscheiden sein. Bei der Ausgestaltung der Verträge mit dem Land und dem DRK wird darauf zu achten sein, eine möglichst große Flexibilität für die weitere Umsetzung zu ermöglichen und dadurch auf die zu erwartende dynamische Entwicklung des Infektions- und Impfgeschehens angemessen reagieren zu können.

Für den Zeitraum vom 01.04.2022 bis zum 30.04.2022 liegt eine Zusage des Landes zur Weiterfinanzierung der mobilen Impfteams bereits vor.

zu 2.

Da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abschließende Entscheidung der Landesregierung zur vollständigen Kostenübernahme vom 01.05.2022 bis 31.12.2022 vorliegt, sollte die Entscheidung zur Weiterführung der mobilen Impfteams für diesen Zeitraum unter dem Vorbehalt der Weiterfinanzierung durch das Land Brandenburg getroffen werden.